

Beilage 3512

Der Bayerische Ministerpräsident

München, den 13. November 1952

An den
Herrn Präsidenten
des Bayerischen Landtags
München

Betreff:

Vorgriffsweise Bereitstellung von
Mitteln zur Verplanung für den so-
zialen Wohnungsbau 1953 und andere
Wohnungsbauten

Wie schon in den Vorjahren ist die rechtzeitige Bereitstellung von öffentlichen Mitteln für den sozialen Wohnungsbau des nächsten Haushaltsjahres dringend erforderlich. Nur so ist es möglich, daß die Bewilligungsbehörden die Bauvorhaben des sozialen Wohnungsbaues 1953 rechtzeitig planen und die Bewilligungsbescheide rechtzeitig ausstellen können, und daß damit die Bautätigkeit schon zu Beginn der Bausaison 1953, also möglichst noch vor Beginn des neuen Haushaltsjahres, anlaufen kann. Die Bereitstellung der Mittel im Vorgriff auf die im Rechnungsjahr 1953 voraussichtlich fließenden Mittel des Bundes, des Bundesausgleichsamtes (früher Hauptamt für Soforthilfe) und des Landes Bayern, dient also lediglich der rechtzeitigen Planung; die Auszahlung der Mittel erfolgt erst ab 1. April 1953 je nach dem Baufortschritt der einzelnen Bauvorhaben.

Zur Zeit steht noch nicht fest, in welcher endgültigen Höhe die öffentlichen Mittel im Rechnungsjahr 1953 fließen werden. Dies gilt nicht nur für die Mittel, die vom Bund und vom Bundesausgleichsammt verwaltet werden, sondern auch für die Haushaltsmittel des Freistaates Bayern. Der vorliegende Antrag ist daher nicht so aufzufassen, daß die darin genannten Zahlen schon die endgültige Höhe der für den sozialen Wohnungsbau 1953 in Betracht kommenden Mittel darstellen. Es besteht durchaus die Möglichkeit, daß, wie in den vergangenen Jahren, auch im Rechnungsjahr 1953 weitere Mittel zugewiesen werden, wenn eine genauere Uebersicht über die Haushaltspläne 1953 besteht.

Im Rahmen des Wohnungsbauprogramms 1953, im ganzen Bundesgebiet mit mindestens 300 000 Wohnungen, würden auf Bayern etwa 40 000 Wohnungen entfallen. Bei einem durchschnittlichen Förderungssatz von 6000 DM je Wohnungseinheit wären für die Förderung von 40 000 Wohnungen etwa 240 Mill. DM nachrangige öffentliche Mittel erforderlich. Bei einer vorläufigen Bereitstellung von in diesem Antrag vorgesehenen rd. 140 Mill. DM für nachrangige Mittel bleibt also zunächst eine Finanzierungslücke von über 100 Mill. DM. Ob diese Lücke im Laufe des Rechnungsjahres 1953 ganz oder

teilweise geschlossen werden kann, kann heute noch nicht endgültig gesagt werden. Wahrscheinlich ist, daß das Soll von 40 000 Wohnungen, auch infolge der eingetretenen Materialverteuerung, der Lohn-erhöhungen und der nach dem Entwurf einer Novelle zum Ersten Wohnungsbaugesetz beabsichtigten Erhöhung der im sozialen Wohnungsbau zulässigen Wohnfläche, nicht erreicht wird.

Bezüglich der bereitzustellenden öffentlichen Mittel ist im einzelnen, insbesondere auf Grund der in den letzten Wochen in Bonn und Bad Homburg geführten Besprechungen, folgendes zu sagen:

1. Bundeshaushaltsmittel:

Nach Mitteilung des Staatsministeriums des Innern hat das Bundesministerium für Wohnungsbau im Benehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen nunmehr mitgeteilt, daß vom Bund für den sozialen Wohnungsbau 1953 insgesamt 500 Mill. DM bereitgestellt würden. Davon sollen in allernächster Zeit 400 Mill. DM zur Verteilung an die Länder freigegeben werden. Auf das Land Bayern entfallen hiervon nach dem Verteilungsschlüssel 17% = 68 Mill. DM. Der Rest von 100 Mill. DM soll vorerst für Baumaßnahmen von überregionaler Bedeutung zurückgehalten werden.

2. Lastenausgleichsmittel:

Das Aufkommen aus der Hypothekengewinnabgabe für die Wohnraumhilfe (§ 323 LAG) wird vom Bundesministerium für Wohnungsbau und vom Bundesausgleichsammt übereinstimmend mit 350 Mill. DM angegeben. Davon kommen voraussichtlich 100 bis höchstens 150 Mill. DM für die Zwecke der Umsiedlung in Betracht. Auf die Länder werden daher mindestens 200 Mill. DM schlüsselmäßig verteilt. Bayern ist daran mit 20%, also mit mindestens 40 Mill. DM beteiligt.

Zu 1. und 2.

Nach dem Beschluß des Bundesrats in seiner 93. Sitzung vom 10. Oktober 1952 kann mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß mit den für überregionale Zwecke zurückgehaltenen Mitteln des Bundes und des Bundesausgleichsamts im Gesamtbetrag von 250 Mill. DM nicht nur die Umsiedlung von Land zu Land, sondern auch die Umsiedlung innerhalb der Länder selbst gefördert werden wird. Bayern kann in diesem Fall mit einer zunächst betragsmäßig noch nicht feststehenden Zuteilung rechnen, die eine gewisse Risiko-Reserve bildet.

3. Landesmittel:

a) allgemeine Haushaltsmittel:

Es ist wie im Rechnungsjahr 1952 vorgesehen, wieder einen Betrag von 30 Mill. DM im Haushalt einzusetzen.

b) Mittel der Wohnungsbaulotterie:

Der voraussichtliche Reingewinn des Wj. 1952/53 beträgt 300 000 DM.

c) Mittel für die Förderung von Staatsbediensteten-Wohnungen:

Dem Staat als Arbeitgeber seiner Beamten, Angestellten und Arbeiter obliegt, neben den für die

Wohnungsvergebung in Betracht kommenden Dienststellen, die Wohnungsfürsorge für diese Staatsbediensteten. Ihre Arbeitskraft und Einsatzfähigkeit hängt zu einem wesentlichen Teil davon ab, daß sie bei Einberufungen oder Versetzungen nicht zu lange Zeit von ihren Familien getrennt leben oder in unzureichenden Elendwohnungen zubringen müssen. Der Staat wendet erhebliche Mittel in Form von Trennungsentschädigungen und Fahrtkostenentschädigungen auf, um den von ihren Familien getrennten Staatsbediensteten einen finanziellen Ausgleich für die erhöhten Kosten eines getrennten Haushalts zu geben. Diese Ausgaben, die im Rechnungsjahr 1952 mit 3 136 000 DM veranschlagt sind, und die infolge der 20%igen Teuerungszulage, der Einberufungen von unter Art. 131 GG. fallenden Personen und des erhöhten Wohnungsbedarfs in Sonderfällen (Land- und Grenzpolizei, Bereitschaftspolizei, Neuerwerbungen von Universitätsprofessoren) im Rechnungsjahr 1953 trotz der bisher für Staatsbedienstetenwohnungen aufgewendeten Mittel voraussichtlich erhöht werden müssen, sind unproduktive Ausgaben. Diese Ausgaben können wirksam durch Förderung des Wohnungsbaues für Staatsbedienstete gesenkt werden. In ganz Bayern gibt es etwa 8000 dringliche Fälle von wohnungsuchenden Staatsbediensteten. Die Förderung des sofortigen Baues von 8000 Wohnungen würde bei einem Durchschnittssatz von 5000 DM je Wohnung einen Betrag von 40 Mill. DM erfordern. Der Einsatz solch großer Mittel ist bei der Haushaltslage des Staates und auch mit Rücksicht auf die übrige wohnungssuchende Bevölkerung nicht möglich und nicht vertretbar. Es ist daran gedacht, im Rechnungsjahr 1953 den Vorjahresbetrag von 7 Mill. DM nach Möglichkeit zu erhöhen. Ob und in welchem Umfang dies gelingen wird, hängt von der endgültigen Gestaltung des Gesamthaushaltsplans 1953 ab. Die Möglichkeit seiner Abgleichung kann heute noch nicht übersehen werden. Zunächst sollen, wie im Vorjahr, wieder 7 Mill. DM im Vorgriff bereitgestellt werden.

Auf Grund Beschlusses des Ministerrats vom

11. November 1952 bitte ich, die Zustimmung des Landtags zu folgendem

Antrag

herbeizuführen:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, folgende Mittel für den Wohnungsbau 1953 im Vorgriff zur Verplanung bereitzustellen:

1. Die **Bundeshaushaltsmittel**, die dem Freistaat Bayern voraussichtlich im Rechnungsjahr 1953 zufließen werden, mit einem Betrag von zunächst 68,0 Mill. DM
 2. Die **Lastenausgleichsmittel** (Wohnraumhilfe), die dem Freistaat Bayern voraussichtlich im Rechnungsjahr 1953 zufließen werden, mit einem Betrag von zunächst 40,0 Mill. DM
 3. **Haushaltsmittel des Landes**, und zwar
 - a) aus **allgemeinen Haus-** **haltsmitteln** mit einem Betrag von zunächst 37,0 Mill. DM, davon für die Schaffung von Wohnungen für Staatsbedienstete in Form von sogenannten Staatsbediensteten-Darlehen zunächst 7,0 Mill. DM
 - b) aus den voraussichtlichen **Erträgen der Wohnungsbaulotterie** im Wirtschaftsjahr 1952/53 0,3 Mill. DM
- 145,3 Mill. DM.

(gez.) Dr. Ehard,

Bayerischer Ministerpräsident